

Aktuelle Informationen zur **Flüchtlingssituation**

2. Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren
zur Sitzung am 20.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen in Köln

1.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen

1.2 Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen

1.3 Maßnahmen zur Sicherung der Unterbringungsverpflichtung

1.3.1 Auszugsmanagement

1.3.2 Realisierung langfristig nutzbarer Ressourcen

1.3.3 Realisierung mittelfristig nutzbarer Ressourcen

1.3.4 Realisierung kurzfristig nutzbarer Ressourcen

1.3.5 Realisierung von temporären Notmaßnahmen

2. Perspektiven des Asylrechts

2.1 Perspektiven auf Landes- und Bundesebene

2.2 Perspektiven auf kommunaler Ebene

3. Refinanzierung durch Bund und Land

3.1 Pauschalisierte Landeszuweisungen und Sonderzahlungen

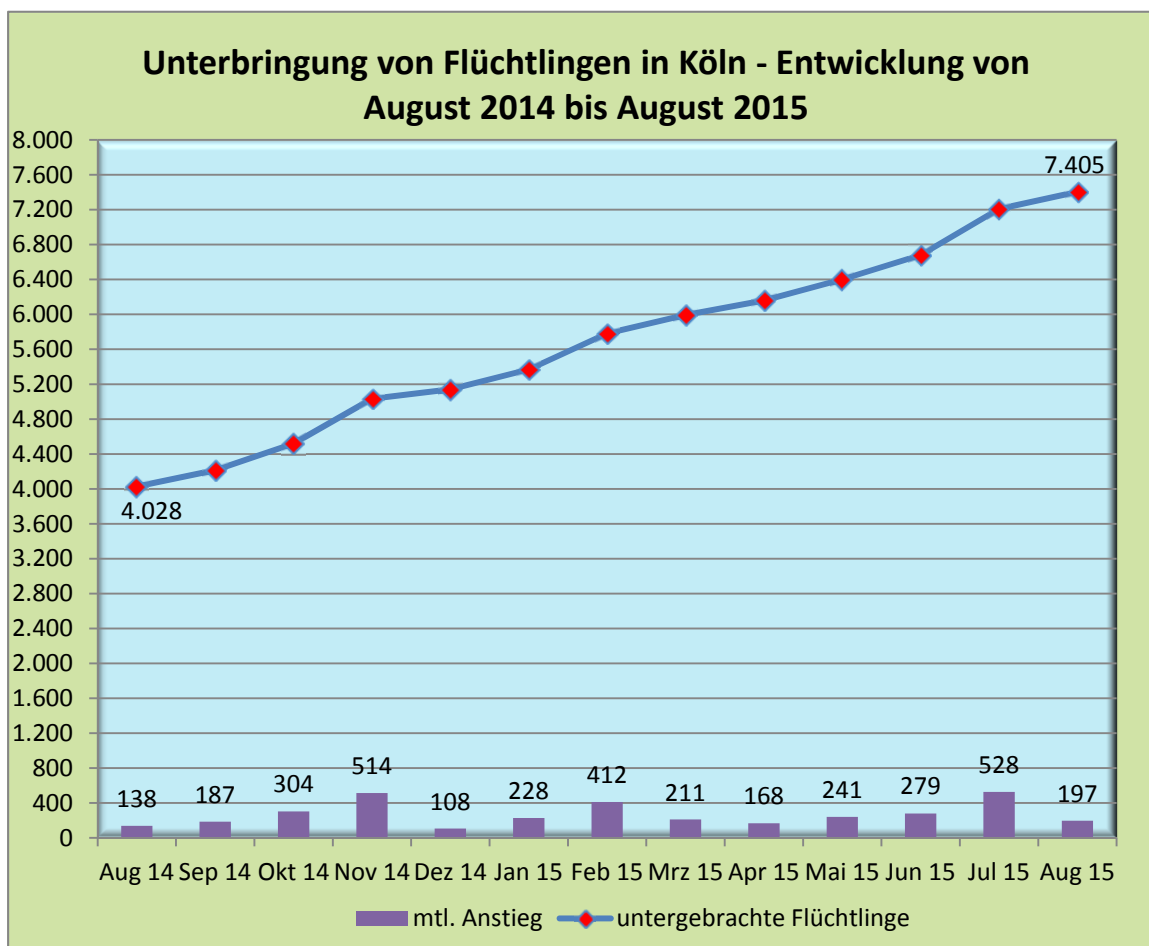
4. Auswirkungen der steigenden Flüchtlingszahlen in die Verwaltung

1. Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen in Köln

1.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Die Anzahl der Menschen, die in der Bundesrepublik Schutz suchen, ist in den letzten Wochen bundesweit erheblich angestiegen. Die Auswirkungen auf das Land NRW führen dazu, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen überfüllt sind und das Zuweisungsverfahren auf die Kommunen gezwungener Maßen beschleunigt wird.

Der monatliche Anstieg von untergebrachten Flüchtlingen in Köln lag in den ersten Monaten bereits deutlich über dem Niveau des Vorjahres und hat sich in den letzten Wochen auf hohem Niveau verstetigt. Bereits im Juli 2015 mussten 528 Flüchtlinge zusätzlich unterbracht werden. Ein Anstieg, der in dieser Größenordnung sonst nur in den Wintermonaten zu verzeichnen war. Aufgrund der Ankündigung weiterer, hoher Zuweisungen ist auch für die Folgemonate mit vergleichbaren Werten zu rechnen.



Quelle: eigene Darstellung

Die hohen Zuweisungen führen zu massiven Engpässen in der Unterbringung, die trotz immer wieder neu gewonnener, dauerhafter Ressourcen derzeit nur durch Unterstützung von Notmaßnahmen sichergestellt werden kann.

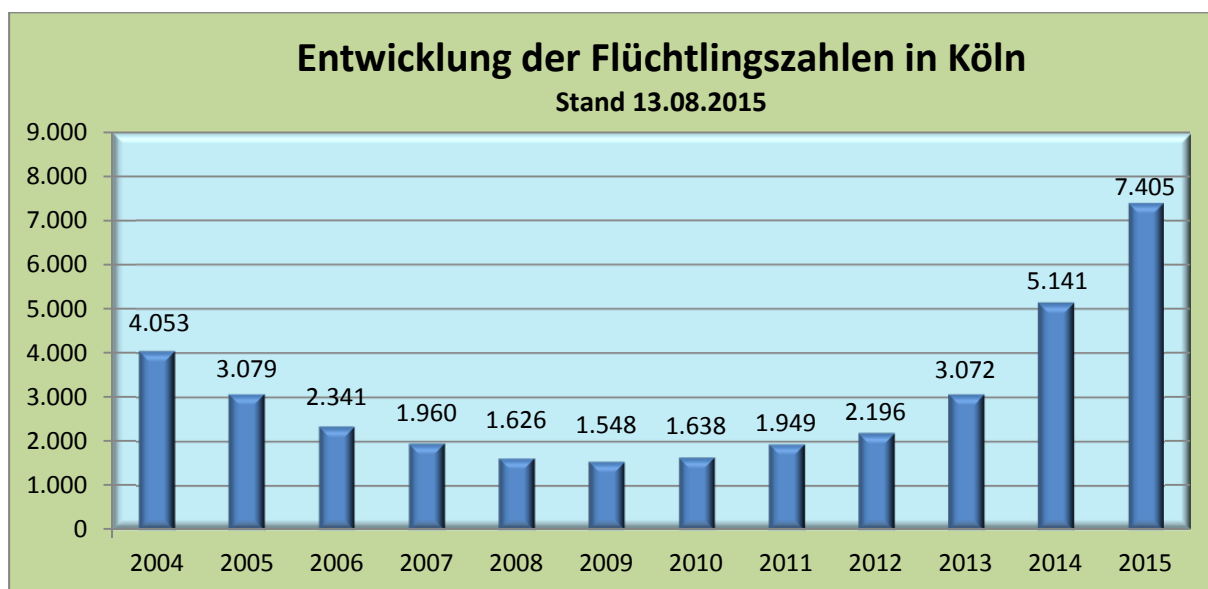
Im Rahmen der Zuweisung von Flüchtlingen mussten

- im Monat Juni 2015 362 Personen
- im Monat Juli 2015 523 Personen
- Im Monat August bis zum 12.08.2015 207 Personen neu aufgenommen werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg, zuständig für die Verteilung von Flüchtlingen, hat zum Stichtag 30.07.2015 eine Unterschreitung der Aufnahmequote von -771 Personen für die Stadt Köln ermittelt. Hinzu kommen die in dieser Zeit außerhalb des Asylverfahrens nach Köln eingereisten Flüchtlinge

- im Monat Juni 2015 309 Personen
- im Monat Juli 2015 342 Personen
- im Monat August 2015 zum 12.08.2015 115 Personen

Der auf Jahressicht betrachtete Gesamtzugang untergebrachter Flüchtlinge in Köln verlief in den letzten Jahren zunehmend progressiv. Im Jahr 2012 war noch ein Anstieg um 247 Personen zu verzeichnen, in den Folgejahren 2013 und 2014 wurden 876 bzw. 2.069 Menschen zusätzlich mit Wohnraum auf Kölner Stadtgebiet versorgt. Bereits im August 2015 wurde der Jahresanstieg 2014 schon übertroffen. Zum Stand 13.08.2015 liegt die Zahl zusätzlich untergebrachter Flüchtlinge seit Jahresbeginn bereits bei 2.264 Personen.



Quelle: eigene Darstellung

1.2 Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen

Im Dezember 2013 wurde erstmalig eine Prognose über die erwartete Flüchtlingsentwicklung der nächsten zwei Jahre aufgestellt. Grundlage hierfür waren die Zu- und Abgangszahlen der davor liegenden 24 Monate und aktuellen Einschätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die vom Runden Tisch für Flüchtlingsfragen mitgetragene Prognose sah einen monatlichen Anstieg um 65 Personen in 2014 und einen Anstieg um 70 Personen pro Monat für 2015 vor. In den ersten Monaten 2014 musste diese Prognose aufgrund der steigenden Zugangszahlen ständig nach oben korrigiert werden.

Seit Anfang 2015 wurde mit einem monatlichen Anstieg von 300 zusätzlich unterzubringenden Personen gerechnet. Auch dieser Wert muss nun nach oben korrigiert werden. Im Juli wurde ein saldierter Zugang von 528 Personen erfasst, auch im August kann mit Zugängen von voraussichtlich 400 – 500 Flüchtlingen gerechnet werden, für die Unterbringungsplätze geschaffen werden müssen. In den anstehenden Wintermonaten ist nicht von einem Rückgang der aktuellen Zugangszahlen auszugehen. Die Stadt muss daher mit einem weiteren Zugang von mindestens 1.600 bis 2.000 Flüchtlingen allein bis Jahresende zusätzlich ausgehen.

In der Annahme bekräftigt wird die Verwaltung in der für Mittwoch, 19.08.2015 angekündigten Vorhersage des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Presseartikeln zu Folge geht die Bundesregierung nach aktuellen Hochrechnungen von bis zu 750.000 Asylverfahren im Jahr 2015 aus. Zuletzt wurde die Vorhersage im Mai diesen Jahres auf bis zu 450.000 Asylverfahren angehoben.

1.3 Maßnahmen zur Sicherung der Unterbringungsverpflichtung

Im September 2013 wurde durch den Oberbürgermeister zur Behebung des Ressourcenmangels eine wöchentlich tagende „Task-Force Flüchtlingsunterbringung“ unter Leitung des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt mit allen beteiligten städtischen Ämtern eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, sehr kurzfristig erforderliche Entscheidungen in Bezug auf die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten zu treffen (z.T. auch temporäre Maßnahmen).

Oberstes Ziel der Verwaltung muss weiterhin sein, langfristig nutzbare Ressourcen in Form abgeschlossener Wohneinheiten verteilt im gesamten Stadtgebiet für die schutzsuchenden Flüchtlinge zu akquirieren bzw. in Eigenregie zu errichten. Die Suche nach geeigneten Grundstücken muss daher unter Hochdruck voranzutreiben werden. Investoren und Unternehmen der Wohnungswirtschaft müssen als Unterstützer gewonnen werden.

Zur Sicherung der Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung nutzt die Stadtverwaltung unterschiedliche Instrumente und Unterbringungsvarianten, die sich wie folgt strukturieren lassen:

1.3.1 Auszugsmanagement

Mit Unterstützung des Projekts „Auszugsmanagement“ vermittelt die Stadt Köln Flüchtlinge in Wohnungen auf dem Kölner Wohnungsmarkt. Das Projekt wurde 2011 in städtischer Finanzierung und Kooperation mit Caritasverband, Deutschem Rotem Kreuz und dem Kölner Flüchtlingsrat ins Leben gerufen.

Die Stadt Köln fördert und unterstützt im gesamten Stadtgebiet den Bezug von Mietwohnungen durch Köln zugewiesene Flüchtlinge, die integrationsfähig sind. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis oder geduldete Flüchtlinge werden unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie gutes Wohn- und Sozialverhalten, regelmäßiger Kindergarten und Schulbesuch der Kinder etc. durch den Sozialen Dienst im Amt für Wohnungswesen an die Kolleg/innen im Auszugsmanagement gemeldet.

In den letzten zehn Jahren konnten bereits erfolgreich über 4.000 Flüchtlinge in Wohnungen vermittelt werden. Die Versorgung von Flüchtlingen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt

ist vorrangiges Ziel. Sie trägt zudem zur Erleichterung der Integration von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft bei.

Mit Ratsbeschluss vom 12.05.2015 wurde das Projekt „Auszugsmanagement“ zwischenzeitlich auf 6 Vollzeitstellen bei den drei Trägern erweitert und wird um weitere zwei Jahre verlängert (Die Projektdauer war bisher mit zuletzt 3 Vollzeitstellen bis 14.10.2015 befristet).

Eine weitere Vollzeitstelle zur Koordination des Projektes wird beim Amt für Wohnungswesen angesiedelt. Durch die Medienpräsenz zum Thema Flüchtlinge steht das Projekt „Auszugsmanagement“ mehr und mehr im Focus der Berichterstattung. Die Verwaltung erhält vermehrt Anfragen aus anderen Kommunen, die dieses Projekt als vorbildlich betrachten und gleichfalls installieren möchten. Gleichzeitig gehen auch mehr Angebote von Wohnungseigentümern ein, die ihre Wohnung an Flüchtlinge vermieten möchten. Zudem hat die GAG Immobilien AG (GAG) ihre Anstrengungen, Flüchtlingen in Köln dauerhaft Wohnraum anzubieten, intensiviert. Um einen reibungslosen effizienten Ablauf zu gewährleisten erfordert die engere Kooperation daher eine Koordination zwischen dem Amt für Wohnungswesen, GAG und den Projektmanager/innen sowie anderen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt und städtischen Dienststellen.

Alle im Zusammenhang mit dem Auszugsmanagement stehenden Fäden, ob zwischen den Trägern, stadintern mit anderen Dienststellen (Koordination bzgl. Freistellungen, Kautionsübernahmen, Mietübernahmen, Sicherheitsleistungen etc.), gegenüber der Politik und den Gremien inkl. der verwaltungsinternen Task-Force sowie im Austausch mit anderen Kommunen, laufen hier zusammen. Kooperationen mit weiteren Kölner Wohnungsbaugesellschaften sind bereits in der Prüfung.

Die mit den Projektträgern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen beinhalten, dass am Ende jeder Projektphase pro Stelle 100 Plätze zur Verfügung stehen sollen, die durch das „Auszugsmanagement“ frei geworden sind. Diese Erwartungen wurden bislang übertroffen:

Bereits in der 1. Projektphase vom 15.10.2011 bis 14.10.2013 sind mit nur einer Stelle 41 Parteien mit 173 Personen erfolgreich vermittelt worden.

In der 2. Projektphase wurden zum Stand 31.07.2015 bereits 164 Parteien mit 502 Personen vermittelt. Da die zusätzlichen Stellen erst im Laufe der 2-jährigen Projektphase eingerichtet wurden, ist die Leistungsvereinbarung bereits jetzt übererfüllt. Die 2. Periode dauert noch bis zum 14.10.2015 an.

1.3.2 Realisierung langfristig nutzbarer Ressourcen

Die Stadt betreibt eine Vielzahl eigener Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung und wird diesen Bestand auch in Zukunft weiter ausbauen müssen, um der steigenden Anzahl an Flüchtlingen weiterhin ausreichend Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen zu können. In der Vergangenheit wurden bereits Maßnahmen zur Errichtung neuer Standorte bzw. deren Erweiterung auf den Weg gebracht. Beispielhaft seien die Erweiterungen der Standorte Potsdamer Straße in Weiden und Kuckucksweg in Godorf genannt. Ebenso wurden mit Ratsbeschluss am 16.12.2014 vier weitere neue Standorte zur Flüchtlingsunterbringung definiert, die in den Planungen weiter vorangetrieben werden müssen.

Darüber hinaus konnten auch Wohnhäuser in langfristiger Anmietung – so zum Beispiel an der Aachener Straße – zur Unterbringung von Flüchtlingen gewonnen werden. Weiterhin werden Bestandsobjekte nach Prüfung der Geeignetheit erworben und zu einer Flüchtlingsunterbringung umgebaut. Eine Übersicht aller geplanten Standorte wird für die zukünftige Berichterstattung ausgearbeitet.

Als ergänzendes Modul zur Identifizierung geeigneter Grundstücke zur Flüchtlingsunterbringung ist auch die entsprechende Berücksichtigung in den stadtplanerischen Prozessen denkbar und wünschenswert. Hierbei gilt es zu prüfen, inwieweit das Thema „Integration von Flüchtlingen und Migranten“ bereits Eingang in alle Planungsbereiche und Stadtentwicklungsprozesse finden kann.

1.3.3 Realisierung mittelfristig nutzbarer Ressourcen

Die Umsetzung langfristig nutzbarer Ressourcen wird ergänzt durch die Errichtung zeitlich begrenzter Maßnahmen. Mit Ratsbeschluss vom 08.04.2014 und 16.12.2014 wurden Standorte zur Errichtung von Wohnhäusern in modularer Systembauweise beschlossen. Der Vorteil dieser Häuser liegt in der deutlich verkürzten Fertigstellungszeit nach erteilter Baugenehmigung. Die Standorte erhalten eine Baugenehmigung von 5 Jahren, folgender Sachstand zur Fertigstellung kann mitgeteilt werden.

Ratsbeschluss	Standort	Stadtteil	Bezug / Prognose
08.04.2014	Loorweg	Zündorf	04/2015
08.04.2014	Albert-Schweitzer-Straße	Wahn	05/2015
08.04.2014	Koblenzer Straße	Bayenthal	05/2015
08.04.2014	Lindweiler Weg	Longerich	04/2015
08.04.2014	Rather Kirchweg (Pohlstadtsweg)	Brück	06/2015
08.04.2014	Otto-Gerig-Straße	Deutz	08/2015
08.04.2014	Weißdornweg	Rondorf	01/2016
08.04.2014	Trierer Straße	Neustadt-Süd	Wechsel in konventionelle Bauweise
16.12.2014	Merlinweg	Rondorf	01/2016
16.12.2014	Heinrich-Rohlmann-Straße	Ossendorf	02/2016
16.12.2014	Urbacher Weg	Porz	04/2016
16.12.2014	Auweilerstraße	Esch/Auweiler	05/2016
16.12.2014	Dürener Straße	Lindenthal	derzeit in Projektierung
16.12.2014	Kalscheurer Weg	Zollstock	derzeit in Projektierung
16.12.2015	Im Grund / Pastor-Wolff-Straße	Niehl	derzeit in Projektierung

Darüber hinaus zählt auch die Akquirierung von Hotelkapazitäten zu den mittelfristig nutzbaren Ressourcen, derzeit haben rund 2.500 Personen in Hotel- und Beherbergungsbetrieben eine Unterbringungsmöglichkeit gefunden. Die Ressource stellt für die Stadt die teuerste Unterbringung dar, ist jedoch gerade aufgrund der meist kurzfristigen

Verfügbarkeit eine Ressource, die in der Vergangenheit verstärkt in Anspruch genommen werden musste. Die bereits hohe Anzahl akquirierter Hotelplätze lässt die Annahme zu, dass weitere Kapazitäten nur noch bedingt in diesem Segment gewonnen werden können.

1.3.4 Realisierung kurzfristig nutzbarer Ressourcen

Einen weiteren Bestandteil des Ressourcenmix in der Unterbringung bilden Objekte, die nur kurzfristig nutzbar sind. Die Standorte, errichtet in Containerbauweise und mit einer Baugenehmigung für 2 Jahre versehen, wurden in der jüngeren Vergangenheit an drei Standorten im Stadtgebiet (Ottostraße in Lövenich, Langenbergstraße in Blumenberg und Hackhauser Weg in Worringen) bereits verwirklicht. Weitere Standorte sind derzeit in der Planung, eine genaue Auflistung der geplanten Standorte erfolgt in der nächsten Berichterstattung

1.3.4 Realisierung von temporären Notmaßnahmen

Die oben angeführten Maßnahmen sind bei den derzeitigen Zugangszahlen jedoch nicht auskömmlich und müssen zur Sicherung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung durch temporäre Notmaßnahmen ergänzt werden. Hierzu mussten seitens der Verwaltung bereits vier Turnhallen im Kölner Stadtgebiet zur Flüchtlingsunterbringung herangezogen werden. Zuletzt wurde die Turnhalle des Erich Gutenberg Berufskollegs in Buchheim zur Flüchtlingsunterbringung mit einer Kapazität von 200 Plätzen hergerichtet, die Gesamtkapazität der vier Turnhallen beläuft sich auf insgesamt 694 Plätze.

Derzeit genutzte Turnhallen zur Flüchtlingsunterbringung:

Straße	Einrichtung	Stadtteil	Unterbringungsplätze
Ostlandstraße		Weiden	200
Karl-Marx-Allee		Seeberg	94
Reitweg		Deutz	200
Beuthener Straße		Buchheim	200

Bei den aktuellen Zugangszahlen von 400 bis 500 Menschen pro Monat kann die Nutzung weiterer Turnhallen leider nicht ausgeschlossen werden. Für den Fall weiterer, notwendiger Belegungen prüft die Verwaltung derzeit die Nutzungsmöglichkeit weiterer Turnhallen. In jedem Stadtbezirk sollen dabei nach Möglichkeit zwei geeignete Turnhallen identifiziert werden.

2. Perspektiven des Asylrechts

2.1 Perspektiven auf Landes- und Bundesebene

Nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 18.06.2015 wurde durch die Bund-Länder-Koordinierungsstelle im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Arbeitsgruppe zum Integrierten Rückkehrmanagement eingerichtet. Ziel ist die Beschleunigung der Verfahren inklusive der Rückführung.

Die Bundesländer haben folgende Aufgaben:

Unterbringung, Erteilung von Duldungen, Abschiebevollzug, Beschaffung von Passersatzpapieren und die Beratungen zu Rückkehrfragen.

Es wird deutlich unterschieden zwischen Asylverfahren, die erfahrungsgemäß positiv entschieden werden können und denen, die keine Aussicht auf Erfolg haben. Ziel ist eine deutliche Beschleunigung der Verfahren. Die Mitarbeiter des BAMF sollen zeitnah um 1.000 aufgestockt werden, um personell die Voraussetzungen für die beschleunigten Verfahren zu schaffen. Geplant ist, Personen aus sicheren Herkunftsländern nicht den Kommunen zuzuweisen, sondern nach Durchführung des beschleunigten Verfahrens unmittelbar aus den Einrichtungen des Bundeslandes in die Herkunftsstaaten zurückzuführen.

Die Personen, deren Verfahren erfahrungsgemäß positiv beschieden werden können (Herkunftsstaaten Eritrea, Somalia, Syrien, Irak, Afghanistan etc.), sollen sehr zeitnah mit einem entsprechenden Bescheid den Kommunen zugewiesen werden.

Es ist jedoch fraglich, wann diese strategische Ausrichtung tatsächlich greift und als Entlastung in den Kommunen spürbar wird.

2.2 Perspektiven auf kommunaler Ebene

Als stark wachsende Kommune braucht Köln dringend einen Zuweisungsschlüssel, der der Tatsache Rechnung trägt, dass in hochverdichteten Metropolregionen mit angespanntem Wohnungsmarkt rein faktisch weniger Möglichkeiten vorhanden sind, Wohnunterkünfte einzurichten.

Anders als die bislang maßgeblichen Indizes, die zu 90 Prozent auf den Anteil einer Kommune an der Gesamtbevölkerung des Landes (= Einwohnerschlüssel) und (nur) zu 10 Prozent auf ihren Flächenanteil (= Flächenschlüssel) abstellen, müssen künftig Faktoren wie Siedlungsdichte, demografische Entwicklung, Mietpreisindizes und andere Faktoren Eingang in den Zuweisungsschlüssel finden.

Darüber hinaus ist für Köln mit Blick auf § 15a Aufenthaltsgesetz und die zentrale Verteilung auf Landeseinrichtungen die Berücksichtigung der außerhalb der derzeitigen Zuweisungssysteme eingereisten Personen erforderlich; hierfür ist eine rechtliche Gleichstellung erforderlich (Anrechnung auf die Unterbringungsquote).

Die Stadt Köln hat bereits mehrfach bei Tagungen des Deutschen Städtetags, bei Anhörungen im Landtag und durch Schreiben an die Landesregierung auf diesen Zustand hingewiesen und eine Anrechnung auf die Zuweisungsquote gefordert.

Die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen bleiben für die Stadt Köln weiterhin:

- Die menschenwürdige, sozialverträgliche Unterbringung von Flüchtlingen als Voraussetzung einer guten Nachbarschaft und erfolgreichen Integrationsperspektive,
- die Gleichstellung der außerhalb des Asylverfahrens eingereisten Personen bei der Erfüllung der Zuweisungsquote der Stadt Köln,
- sowie eine auskömmliche finanzielle Ausstattung.

3. Refinanzierung durch Bund und Land

Die kommunalen Spitzenverbände haben in den letzten Wochen und Monaten immer wieder deutlich gemacht, dass die Refinanzierung der bei den Kommunen anfallenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und –betreuung nicht auskömmlich ist. Darauf haben auch Vertretungen aus Politik und Verwaltung vieler nordrhein-westfälischer und andere Städten und Gemeinden, nicht zuletzt auch aus Köln, nachdrücklich hingewiesen und vehement eine Unterstützung eingefordert.

3.1 Pauschalisierte Landeszuweisungen und Sonderzahlungen

Das Land (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW) hat zwischenzeitlich die Kommunen gebeten, für den Zeitraum vom 01.07.2015 – 31.12.2015 eine umfassende Datenerfassung zur Ermittlung der Auskömmlichkeit der FlüAG-Pauschalen vorzunehmen. Hierzu besteht unter Federführung des Amtes für Soziales und Senioren eine Arbeitsgruppe.

Ziel ist es, nicht nur die in der vorgegebenen Tabelle zu erfassenden Kosten zu ermitteln, sondern möglichst umfassend die Aufwendungen, die der Stadt Köln für Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung entstehen. Diese Zahlen sollen zumindest nachrichtlich im Anschluss auch an das Land weitergegeben werden. Derzeit stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Unabhängig von der Zahl der Leistungsbezieher/innen / der Höhe der Kosten nach dem AsylbLG gewährt das Land

- a) eine pauschalierte Landeszuweisung gemäß § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG). Die Höhe der Gesamtzahlung für die NRW-Kommunen hängt von der Bestandszahl der ausländischen Flüchtlinge des Vorjahres ab. Der Begriff der „ausländischen Flüchtlinge“ umfasst nicht alle Leistungsbezieher/innen nach dem AsylbLG. Landesweit werden 2015 insgesamt rd. 183 Mio. € gezahlt, der Anteil der Stadt Köln beträgt rd. 10 Mio. €.
- b) eine pauschalierte Sonderzahlung gemäß § 4b FlüAG. Hintergrund sind die Mehraufwendungen aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012. Für 2015 werden landesweit insgesamt rd. 32 Mio. € gezahlt, der Anteil der Stadt Köln beträgt rd. 1,7 Mio. €.
- c) Zusätzliche Finanzmittel für außergewöhnliche Krankenbehandlungskosten, sofern diese im Einzelfall 70.000 € pro Kalenderjahr überschreiten. Diese Mittel werden ab 2016 geltend gemacht.

Hinzu kommen 2015 Mittel, die aufgrund der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern/innen zur Verfügung gestellt werden. Das Land stellt den Kommunen rd. 54 Mio. € zur Verfügung, der Anteil der Stadt Köln beträgt rd. 2,9 Mio. €.

Weiterhin leitet das Land den Kommunen noch weitere Entlastungsmittel des Bundes (Vereinbarung Juni 2015) zu. Hiervon entfallen auf Köln 5.895.299 €.

4. Auswirkungen der steigenden Flüchtlingszahlen in die Verwaltung

Neben der Schaffung auskömmlicher Unterbringungsmöglichkeiten ist sowohl die Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushaltes als auch die Bereitstellung von Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt für aktuell ca. 4.000 Bedarfsgemeinschaften unabdingbare Basis, den nach Köln zugereisten Menschen eine Existenzsicherung zu bieten.

Um diese ämterübergreifenden Herausforderung zu bewältigen, werden die städtischen Bemühungen noch weiter intensiviert, sowohl personelle Kapazitäten wie auch die räumlichen Rahmenbedingungen für eine sachgerechte Betreuung der täglich zu betreuenden bzw. vorsprechenden Menschen zu schaffen.

Bei Zugrundelegung der aktuellen Zuweisungen sieht die Verwaltung einen stetig wachsenden personellen und räumlichen Handlungsbedarf. Die Verwaltung stößt bereits jetzt bei der Akquise von qualifiziertem Personal und dringend erforderlicher Raumressourcen an ihre Grenzen. Der Handlungsdruck wird mit einer zukünftigen Verstärkung der hohen Zugangszahlen noch weiter zunehmen.